

Sonnabends, den 5. Decemb:is, 1767.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.  
Unsers allernäächsten Königs und Herrn allernäächsten  
Approbation und auf Dero spezialen Befehl.

No.

48.



# Wochentlich-Stettinische Frag- u. Anzeigungs Nachrichten,

Woraus zu erschen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowol inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermischen, zu verzachten, gesunden und gekleben worden, zu Seiden anzulehen, und was vergrößert mehr ist; wie auch die Laren, zu Stettin und Schonenmund aufgegangene und ankommende Schiffe; dergleichen Woller und Getreide-Preise von Vore und Hinterpommern.

## 1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Widem in denen Königlichen Forsten dero nachspezifirten Vorpommerschen Aemter, allerley Cor-  
nen, Holz der wodum Heirat in habitiret werden sollen, nemlich: 1.) Amt Stettin und Jatz-  
nick. Steinenortsche Revier: 12. füssige Balken, 150 füssige dico. 200 Sparrstücke, 150  
Balkstücke, 800 Faden Eichen, und 200 Faden Elsen Schiffsholz. 2.) Rosenische Revier: 12  
füssige Balken, 100 füssige dico, 100 Sparrstücke, 100 Balkstücke, 75 Faden Eichen, 50 Faden  
Eichen, 300 Faden Eichen, und 75 Faden Elsen Schiffsholz. 3.) Sackenmaltsche Revier: 10  
füssige Balken, 80 Sparrstücke, 150 Balkstücke, 200 Faden Eichen, und 200 Faden Elsen Schiff-  
holz. 4.) Leesische Revier: 25 Sparrstücke, 25 Balkstücke, 20 Sageböcke. Amt Wollin.  
Neus

Neuhansische Revier: 30 füßige Balken, 50 Sparstücke, 100 Faden Eichen, 50 Faden Buchen, und 200 Faden Fichten. Warnowische Revier: 50 füßige Balken, 50 Sparstücke, 100 Faden Buchen, 500 Faden Eichen, und 100 Faden Buchen. Amt Pudagla. Eselsburgische Revier: 50 Fohlstücke, 100 Faden Buchen, 500 Faden Eichen, und 100 Faden Buchen. Amt Uckerwende und Torgelow: Wredensche Revier: 20 Balken von 5 Fuß, 80 Sparstücke, 80 Fohlstücke, 120 Faden Eichen, 20 Faden Buchen, 200 Faden Fichten, und 150 Faden Elsen. Eggesinische Revier: 12 füßige Balken von 5 Fuß, 50 füßige Balken, 100 Faden Eichen, 100 Fohlstücke, 100 Faden Buchen, 400 Faden Fichten, und 50 Faden Elsen. Mühlenduchsche Revier: 10 füßige Balken, 30 füßige Balken, 50 Sparstücke, 120 Faden Eichen, 200 Faden Fichten, und 150 Faden Elsen. Lügendorfische Revier: 60 Balken von 5 Fuß, 60 Sparstücke, 60 Fohlstücke, 125 Faden Eichen, 60 Faden Buchen, 200 Faden Fichten, und 125 Faden Elsen. Sauerburgische Revier: 12 Balken von 5 Fuß, 50 Balken von 5 Fuß, 150 Faden Eichen, und 150 Faden Elsen. Rothemühlische Revier: 5 füßige Balken. Neuenkrungsche Revier: 40 Balken von 5 Fuß, 40 Sparstücke, 30 Fohlstücke, rund Holz; 10 Balken von 6 Fuß, 80 von 5 Fuß, 80 Sparstücke, 50 Fohlstücke, 50 Faden Buchen, 600 Faden Fichten, und 500 Faden Elsen. Jatzemäldische Revier: 20 Balken von 6 Fuß, 100 Balken von 5 Fuß, 100 Fohlstücke, 100 Faden Buchen, 400 Faden Fichten, und 100 Faden Elsen. Mühlburgische Revier: 100 Balken von 5 Fuß, 100 Sparstücke, 50 Fohlstücke, rund Holz; 10 Balken von 6 Fuß, 50 von 5 Fuß, 50 Sparstücke, 50 Fohlstücke, 175 Faden Eichen, 300 Faden Fichten, und 175 Faden Elsen, und die zu Terminis licetatio[n]is auf den 12ten und 20ten November, auch 14ten December a. c. präfigt, er werden als wird solches jedermannlich, besonders denen mit Holz handelnden Kaufleuten und Schiffern hier durch bekannt gemacht, und können sie bedabere, welche resolviret sind, von odersortesten Holz in ein oder andern Revier etwas zu verhandeln, sich insonderheit in ultimo Termino Vermittlages um 10 Uhr, auf der Königlichen Kriegs- und Domänen-Kammer einzufinden, ihren Holz ad procorollam geben, und gewährlich, dass plus licet, gegen Bezahlung in Friederich's v'Or das Holz die auf Königlicher allgemeinräder Approbation addicirte, auch ein Contract darüber ertheilet werden soll. Signatum  
Cölln, den 20. November, 1767.

Königlich Preussischer Pommerscher Kriegs- und Domänen-Cammer.  
 In Friederich Nicolai Buchhandlung ist zu haben: Basdows, (J. B.) Hauptprobe der Heiligen Anfangszeit der Religion, 8. 1767. 1 Ktbl. 4 Gr. Botins, (Andr.) Geschichte der Schwedischen Nation, 2 Theile, 8. 1767. 1 Ktbl. Dübois und Giesconde, eine corsische Erziehung, 8. 1767. 6 Gr. Endellin, (J. Jr.) die Natur und Eigenschaft des Helden und seines Sohnes, 1767. 4 Gr. Fürsten-Rath, (Adeutsche) oder von den Rechten eines regierenden deutschen Reichsfürsten, 4. 1768. 1 Ktbl. Huchlin, (Chr. Wilh.) Fortsetzung seiner diplomatischen Geschichte der Stadt Cölln, 4. 1767. 16 Gr. Der Haushalter, zten Theile, ztes Stahl, gr. 8. 12 Gr.

Da wegen Verkaufung verschiedenes, in den Königlichen Verpommerschen Amtserfassen, teilts in denen Heyden, thells auf denen Uplagen, vorräthigen Holzes, als: 1.) Im Amts Steerin. Im Falckenwalddischen Revier. Auf der Uplage: 5 Eichen, 10 Stück Ahornholz. In die Heide auf dem Stamm: 100 Faden Fichten. 2.) Im Amts Uckerwende. Im Ahnsdorffischen Revier. Auf der Uplage: 48 Fohlstücke, 15 Faden Eichen, 20 Faden Eichen. In der Heide so bereits geschlagen: 250 Faden Fichten Holz. Auf den Stamm noch liegend: 24 Faden Eichen, 11 Faden Buchen. Im Mühlburgischen Revier. In der Heide auf den Stamm: 10 Stück füßene Balken von 5 Fuß. Im Rothemühlischen Revier. Bei der Kleinhammerschen Schneidewühle: 60 Stück, 22 Sagelböcke. In der Heide auf den Stamm: 1 Endiciche. Noch auf den Stamm liegend: 27 füßene Sagelböcke. Im Eggesinischen Revier. In der Heide aufgearbeitet Holz: 10 Faden Buchen, 11 Faden Eichen, 25 Faden Elsen, 50 Faden Fichten. Bei der Schneiderwühle in Neutriede: 36 füßene Sagelböcke. Im Torgelowschen Revier: 2000 Stück eichene Schiffsangel. Im Saarburgischen Revier: 3000 Stück eichene Schiffsangel. 3.) Im Amts Pudagla. Im Eselsburgischen Revier: 112 und einen halben Faden Eichen, 15 Faden Eichen, 30 Faden Fichten. 4.) Im Amts Wollin. Im Neuhansischen Revier. Auf der Uplage: 50 Faden Eichen, 30 Faden Eichen, 50 Faden Elsen. In der Heide auf den Stamm: 200 Faden Fichten. Auf der Uplage bei Uckerwende: 21 Stück zu Schiffsmaßen ausgearbeitete Fichten, und diese Leitadens-Lermini auf den 10ten und 20ten December a. c. auch 14ten Januarii a. c. präfigiert werden; so wird solches jedermannlich, und besonders denen mit Holz-handelnden Kaufleuten und Schiffern bekannt gemacht, und können diejenigen, welche resolviret, ein und andere Seiten Holz hieron zu erschaffen, sich in ultimo Termino Vermittlages um 10 Uhr auf der Königlichen Kriegs- und Domänen-Cammer einzufinden, die Conditions des Verkaufs anhören, sich von der Lage und denen Kosten der Ausarbeitung und

Und aufzuhören informieren, nördlich ihres Gebots ad protocollum han, und gewärtigen, das plus licet  
das Holt gegen diese Bezahlung in Solde addicaret, auch ein Contrac darüber eicheller werden soll.  
Signaturem Stettin, den 22ten November, 1767.

Königlich Preussische Kammergerichte und Domänen-Cammer.

Bey den Seidenhändler Helliger in der Grapengießerstraße, ist schon Westpommersches Lichsfund  
Fleche, um sehr billigen Preis zu haben.

Bey Friederich Enzel, hinter der Nicolai Kirche, althier wohnend, sind mehr Fückerbilder, frische  
und wohlconserviert, um billigen Preis zu haben, imgleichen sind auch französische Pfeffer- und Gewürze  
suchen, auch allerlei Sorten von Confituren, hoo ihm zu bekommen.

Es will der Herr A. Stoffor Judicii Bouach, sein Biebelbs an der Königstrasse-Ecke belegenes Haus,  
gerichtlich verkaufen, und sind zu dem Ende Termimi Sudhastacionis auf den 7ten October, oten Des  
ember a. s. und 22ten Februar 1768, anbrahmet. Dieses Haus ist sehr wohl artig, von drei Eas-  
sen, guten Kellern, und überhaupt sehr logable, auch von denen geschnörnen Weckleuten zu 47rs  
Rekt. 6 Gr. Taxat; Beschaber werden also eracht, sich in gedachten Terminis im Rahmen Sieg-  
gericht Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, ihren Both ad protocollum zu geben, und hat plus licet  
ia ultimo Termino addiccionem puram zu gewärtigen. Signaturem Stettin, in Justio, den 14ten Au-  
gust, 1767.

Chabot und Marguerite Michel, bedre Kaufleute aus Frankreich kommennd, nun zu wissen und  
erboten auf diesen gegenwärtigen Jahrmarkt, welcher die den 14ten December gehalten wird, folgende  
Waren, als: schöne Pariser Assortiments für Dames, nemlich, in Blonden von allerley Sorten, Mans-  
tua, Mancheton, wie auch Auszierungen von Blonden; allerlei gros grains Band, Garnituren von  
Blonden nach Agremens, Blumen von Leinen, Guittlanden zum Garniren, Roben, nicht vielen andern  
Artikeln. Imgleichen schöne Grabdrücke Canons und Entwiegeln, Wunderschönheiten in Canons  
und Broderie i. imgleichen seine laquerte Tassen für Dames, Kombräcken, wie auch in Esse, Chies  
und Ellas, und andere laquerte Waren, für einen billigen Preis zu haben. Ihre Bubbe ist auf dem  
Heimatt die erste, wie rechten Hand, wann man die Schultrose berunter getet.

Ein gläserne Kronleuchter, mehr deputatione, ist zu bekommen bey Herr Kunden, spauweit bey  
Woge.

Es sollen in der Armenhelde, den St. Johannis-Kloster zu Alter-Stettin gehörig, Einhunderd proso  
vordene Buchen auf den Stamme verkaufet werden; wozu terminus literationis auf den 10ten Des-  
ember a. s. angesetzt wird. Beliebte Kaufar wollen sich sedana Vormittages um 11 Uhr, in das  
Klosters Kapellen-Cammer einzufinden und biethen.

Die verstaubten östindischen Ware, in versiegelten Kontrollen, und der von vorzülicher Güte,  
zweierlei Sorten der feinsten Ebbe, ist 2 4 Pfund. Die Doce von drei viertel Pfund, zweyte 2 2 Pfund  
12 Gr. per Pfund, sechs solche Prodenzen-Del. in Glashen 2 14 Gr., frische Oliven und Gardes  
2 12 Gr. das Glas, schönen Tabors-Wein, sowohl bey Ordsten, als Quart-weise, können rosp. Kleb-  
habere bey dem Kaufmann Küsel in der Frauenstrasse gebraucht werden. Wie denn auch des derselben  
guter Braumahl, 2 18 Gr. der Schaf, Englisches Schleder bey halben Pfunden, von 28 bis 24 Pfund  
über, und Mehlkaff 2 14 Gr. die grosse Kanne zu haben.

## 2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

In Stargard ist das Silberschmiedsche, in der Breitenstrasse belegene Haus, mit der gerichtlichen  
Tere in 356 Rthlr. 6 Gr. subbastei, und Terminal ließadonis auf den 2ten September, 10ten No-  
vember a. s. und 12ten Januarii f. n. angeföhret; in welchem solches Haus plus hocroci zugestohlen  
werden soll. Signaturem Stargard, den 14ten Juli, 1767.

Director und Aessor des Stadtgerichts biebelb.

Da die von dem Müller Christoph Erdüke in Besitz habende Königliche Amts-Wil-  
le, in Roggow, Schulden wegen, schon zum öftern licetire, und zum andernmalen erblichen Kauf aus-  
geboten worden, indem derselbe so wenig das öffentliche Kaufpreuum erlegen, als noch weniger die euronne  
Pachtgefälle entrichten kann, sich aber keine acceptable Käufer angegeben; Als wird gedachte Roggendorf  
Mühle, auf die von Seiner Königlichen Majestät bereit allerhöchst selbst accordirten Conditionen aber-  
mahlen zum öffentlichen Verkauf gestellt, und können Kaufkünige sich in denen dazu auferordneten Tero-  
minis, als den 22ten September, den 22ten November und den 14ten December a. s. und besondes in  
ultimo Termino auf dem Königlichen Deputations-Collegio des Morgens um 10 Uhr einzufinden, ihr Ges-  
chäft ad protocollum geben, und gewärtigen, daß dem Reichsbehenden der Auftrag geschehen soll. Werde  
ben werden noch sämtliche Kaufkünige gewarnt, sich nicht etwa durch den x. Erdüken den dem Kauf  
abschliessen zu lassen, als wagen diese Mühle nicht verkauft werden kann, oder aber daß sie von folgenden  
dienst-

derminirtes Kaufprörium, und kein geringeres lohgeschlagen werden solte, sondern sich lediglich, an das Königliche Cammer-Deputations-Collegium zu halten, welches den plaz licetiorum nach erfolgter Approbation in Besitz dieser Mühle sezen wird. Signatum Edslin, den 7ten October, 1767.

Königl. Preuß. Wmrr. Krieges und Domained-Cammer-Deputations-Collegium.

Das Anttheil in dem Dörfe Newitz, Greiffenbergischen Kreises, welches der Major Adolph Heintz von Oltmarsdorf besessen, und wo an die Erbabschreitige von Steinnecht mit ihren Einlösungs-Rechte gleichlich præcluduntur, ist auf abermahlige Taxe so nach denen Ruhungen gegen 5 pro Centum 2371 Rthlr. beträger, von neuen zum Verkauf gestellte, und nach denen mit der Taxe alhier zu Stettin, Stargard und Greiffenberg offgührten Proclamatibus die Termini licetioris auf den 20ten October 1767, den 20sten Januarii und endlich zum letzternahl auf den 28sten April 1768 bestimmt. Es haben also die Häuser sich zu gestellen, und der Meistbietende die Addition und Einrednung ohne Vorbehalt einer Relation, oder das nochein Meistbietender verschaffet werden dürfen, zu gewarten. Signatum Stettin, den 20sten Junii 1767.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Bei dem Cammergerichte in Stargard, ist ad instantiam des Weiß- und Lohbäters Joachim Friederich Petermann zu Stettin, wider den Müller Ernst Friedrich Wiese in pundo debiri, die bey dem Dörfe Großenhagen befindliche Dieckmühle, mit der gerichtlichen Taxa von 867 Rthlr. 16 Gr. subbattire, und Terminus auf den 20ten December c. angesetzt worden; alsdenn sich die Kauflustige in der Cammerstube einfinden, und des Zusblaues geworben können.

Von dem Stadgerichte zu Stargard, ist des verforbene Fracht-Führmann Joachim Wilhelm Hahnen Wödeland, am Saarwischen Wege No. 62 belegen, subbattire, und Termini licetioris auf den 20ten October, 4ten December c. und den 7ten Februarit a. f. angesetzt, in welchem letzten Termin dieses Grundstück dem Meistbietenden zugeschlagen werden soll.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern, sehet der auf dässiger Wände belegene Krug, des Manders Voigts Martin Gorbau, nebst dessen Pertinentien zu verkaufen, weshalb Termini licetioris auf den 11ten December dieses, den 8te Februarit und 10ten Aprilis des jukünfigen Jahres angesetzt sind; diejenigen, so Lust haben diesen Krug zu kaufen, oder welche daran einige Anforderung haben, müssen sich sub pena præclusi in diesen Terminis auf der Gerichtstube melden. Signatum Rügenwalde, den 28sten September, 1767.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Rügenwalde.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern, ist des Brauers Christian Wemes, am dässigen Markt belegtes Haus, mit dessen Pertinentien, Schuldens halber subbattire, 265 Rthlr. 22 Gr. geründigte, und Termint subbattioris sind auf den 11ten December dieses, den 8ten Februarit und 10ten April künftigen Jahres angesetzt; die Kauflustige haben sich an gedachten Tagen auf der Gerichtstube einzufinden. Signatum Rügenwalde, den 28ten September, 1767.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Rügenwalde.

Ad Mandatum des Königlichen Hofgerichts zu Edslin, sollen in Terminis den 20ten October, 11ten November und 16ten December a. c. in Colberg, zu Rathbause, nachlehende, zu les Herrn Neves rendavil von Euchsen Creditwesen gehörige Kirchenstände und Begräbnisse, als: 1.) ein Grab auf dem St. Marien Kirchhofe, auf dem Brink, bey der Damichen Kapelle belegen, so inclusive des Leichenstaus 6 Rthlr. 16 Gr., 2.) eine Bank von acht Ständen in der St. Marien Kirche, unter dem neuen Ambonio, sub No. 51 belegen, so 80 Rthlr., 3.) eine Klappe an dieser Bank, sub No. 46, so 6 Rthlr., 4.) ein Stand, in der Bank No. 92, in der heiligen Geistkirche belegen, so 4 Rthlr., 5.) ein Frauenstand, in der Bank No. 4, in der Nicolai Kirche, so 3 Rthlr. 16 Gr. tapirer, öffentlich verkaufen werden; worzu Kauflustige hiedurch eingeladen werden. Colberg, den 17ten September, 1767.

Zu Stargard ist des gewesenen Cammerer Wiper, Plantage, als der Wiperische Garten, so 274 Rthlr. 8 Gr., der Platz von der Hammel-Wiese, so 40 Rthlr., der vermählige Baisnechtsche Garten so 23 Rthlr. 5 Gr., der Platz von der Hütung so 40 Rthlr. 22 Gr., und ein unangestrautes Haus, so 165 Rthlr. gerichtlich tapirer worden, subbattire, und Termint licetioris auf den 10ten November a. c. 12ten Januarii und 11ten Martii a. f. angesetzt; Liebhätere wollen sich alsdenn vor Gerichte melden, und kann plazierteren der Addition in ultimo Termino gemäßigt sein.

### 3. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Da sich im letzten Termine den 17ten Augusti c. wie auch nachher gar keine Wöchter angegeben, die die Musique im Schlawischen Kreysse haben rathen wollen, auf Beratung des Königlichen Deputations-Collegii in Edslin über, solche nochmalen ausgeborden werden solle; als meiden die Musikküstige hiermit anderweitig eingeladen, den 26sten November c., aber über den 6ten Januarii c. sich in Schlawe

Schade bey dem Hain Landrath kamst, oder den dem Anfange zunehmenden Schäfchen einzufinden, ihren Gehr ad proccollum zu geben, und hiernebst dem Meubeltheilenden, bis auf Königliche Approbation zugeschlagen werden solle, Schlamme, den 6ten October, 1767.

Dienigenen, so Belieben tragen, des seligen Lieutenantis Adam Gottfried von Schmiedeberg, Zeinische Güter, Diamburgischen Kreises, auf drey Jahre, von Marien 1768 bis dahin 1771 in Pacht zu nehmen, haben sich in Lemming den 10ten Decembris a. c. sub pena pax:lii, bey dem Land-Vogt der Gerichte zu Schivelbein zu melden, ihr Gehr ad die Pacht ad proccollum zu geben, und den Pacht-Contract selbst, auf die besten, und sichersten Conditiones mit denen von Schmiedebergschen Eben zu schließen.

Dennach das Hochadeliche Gut Luyow in Hinterpommern, und zwar im Stolpischen Kreise, drey Meilen von Stolpe gelegen, auf Michaelis a. c. Pachtos wird, indem des jetzigen Wächters Nachtsjahre bis dahin zu Ende sind; als mit solches hiermit in iedermann's Wissenschaft gebracht, damit sie Nachtlustige zu diesem Guthe, bey dem Bevollmächtigten der Luyowschen Güter, dem Herrn Oberamtmann Ritz in Schmiedeberg, nahe bey Luyow, melden können, als welcher, indem er das Gut Luyow zwölf Jahre selber bewohnt, die beste Nachricht und Conditiones, wegen fernerer Verpachtung geben wird, und nach Behinden, mit einem guten Pächter, welcher sich getrwest dieses Guthe vorzustehen, auch zu contrahiren. Luyow, den 6ten November, 1767.

#### 4. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Da in der Frühstunde gegen 4 Uhr, am 27ten November in der verwitweten Uhrmacherin Wentzeli's Hause, durch Ausscheidung eines stark Holzes aus den Fensterläden, und Ausdrüng v. einer Kugel, eine jrey gehäusige Taschen-Minuten-Uhr, so ein silbern Zifferblatt, einen Stundenmeister von Meckling-Zombach, und einen Minutenmeister von Mekking hat, nebst einer daran hängenden Schlüsselkette, woran eine emaile Flasche und eine Balsambose hängen, gestohlen worden; wodurch ein jeder, des Standes er ist, erluchet, und gebeihen, wenn solche zum Kauf gesetzt wird, anzuhalten, oder sonst Nachricht davon einzulehren, es der Witwe Wentzelin in Stettin zu melden, welche dafür einen billigen Recompens geben wird.

#### 5. Sachen so innerhalb Stettin verlorenen worden.

Es ist am Donnerstag Abend einem Reisenben, auf dem Wege vom Berlinerthore bis zur Schulstrasse eue goldene Tabatiere, mit einem Frauensimmer Porträt, oval und schuppiig gearbeitet, in einem seidenen Beutel, von unterschiedlichen Farben, verloren gegangen; er selche gefunden, betriebe sich damit gegen einen ansonstlichen Recompens, in dem hiesigen Königlichen Postamt zu melden. Es ist demselben unbekannt, ob es nicht schon auf dem Wege von Berlin über Angermünde und Hohen-Gelchow geschehen ist.

#### 6. Sachen so innerhalb Stettin gefunden worden.

Es ist den Freitag früh, gegen 6 Uhr, eine Leiter von Heustall in der Grapengießer-Strasse gefunden worden, und weil es mit verdächtig scheinet, habe es öffentlich bekannt machen wollen.

Weber, Durchscherer.  
Es ist durch ein Dienstmaidchen ein Spanisches Rohr auf der Strasse in Stettin gefunden worden; wer dasselbe verloren hat, betriebe sich bey dem Verleger dieser Zeitung zu melden, wofür sich nähere Nachricht gegeben wird.

#### 7. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Wir Director und Assessores des Stadt- und Landößlichen Gerichts zu Alten-Stettin, folgen des hiesigen Kaufmann Michael Bugdahls sämtlichen Creditorens dienst zu wissen, welcher Gestalt derselbe um Ertheilung eines Indulgi moratorium ang. halten, und sich dazu zu qualifizieren sucht. Wir haben also deshalb Terminum auf den 28ten Januaris 1768, Morgens um 9 Uhr anderahmet; eintren und lahdien demnach des erwähnten Bugdahls Creditores hierurch edlerlicher, dat sie sich in dem angelegten Terminus ratione des geforderten Indulgi declarant, eventualiter aber ihre Forderungen liquidieren. Wer gewärtigen müssen, daß auf geschehnes Außenbleiben wie denen erscheinenden Creditoren alleine wegen des gesuchten Moratorium gebau-

gebändelt, und ohne auf die Abwesenden zu rezipieren, die Ordnung gemäß Veranlassung geschehen, even-tualiter aber mit der Liquidation beschaffen werden soll. Stettin, den 16en October, 1767.

Wie Director und Assessores des Stadtgerichts zu Alten-Stettin, fügen des heissen Rauschmann Andreas Daniel Gätner, sämtlichen Creditoribus hincit zu wissen; welchergehalt derselbe um Erteilung eines Indulto moratoriū angehalten, und dazu sich zu qualificiren sucht. Wir haben bestehend Termine auf den 17en December a. e. Morgens um 9 Uhr abzuhaben; citaten und laden demnach hierdurch des gedachten Gätner's Creditores officialetiter, in erwähnten Termino vor uns zu erscheinen, ratione des gesuchten Indulto sic zu declariren, eventueller aber ihre Forderungen zu liquidieren, oder zu gewährten, das auf gesetzlichen Aussenbleiben mit denen erscheinenden Creditoren allein, mit dem gesuchten Indult zu verhandeln, und ohne auf die Abwesende zu rezipieren, die Ordnung gemäß Veranlassung geschehen, virtualiter aber mit der Liquidation versöhnen werden soll. Signatum Stettin, in Judicio, den 24en August, 1767.

### 8. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Des vorstehenden und auf den Schreinung wohnhaft gewesenen Dröschke Kubben Erben ab inculco, und etwanige sämtliche Creditores, werden hierdurch sub pena proculis citati, den 16en Decem-  
ber a. e. auf den Schreinung sich zu gekellen, sich zur Erfchaft zu legitimiren, und ihre vermeiste  
liche Credita zu justificiren. Strigil, den 16en November, 1767. Adelches Gericht alhier.

Nachdem Schuldenhalber in dem Vermögen des gewesenen Urenobatos auf Mühlhagen Jahn Gustav Spandow, Concurs entstanden, und Terminus liquidacionis auf den 17en December a. e. angesetzt, die Proclamata auch alhier, bezgleichen zu Tropeln an der Collensee, und zu Friedland auss-  
girst worden; so werden dessen Creditores geladen, in vorennannten Termino propositi alie vor Königlich  
Amtsgericht ihre Schuldverdienst Gedenkmaßig zu liquidiren, und mit dem Doktore sich in Ver-  
handlung einzulassen, in dessen Entscheidung aber rechtlichen Bescheides zu gewährten, sub comminatione,  
das nach Ablauf dieses Terminis niemand weiter geholt werden soll. Lümpenow, den 23en Septem-  
ber, 1767. Königlich Preussisches Pommerisches Amtsgericht.

Zu Wollin hat der Bürger und Kaufmann Elias Magnus, weil er in Abnahme seines Vermö-  
gens gerathen, selbsts seitigen Creditoribus in codrā sitz stellidet, als nun Termīnus liquidacionis auf  
den 16en October, 17en November, und 17en December a. e. prästigit; so werden alle und jede des vorennannten Lehe-  
gabek Creditors Creditores, bezgleichen dientige, so Geld und Güter nebst, oder einige Pfänden  
von denselben in Händen haben, wie auch der Rückig gewordne Lehegabek Sarebelow hierdurch per-  
mitto sub pena proculis & perpetui leonis citati, in vorennannten Termīnis, Vormittags um  
9 Uhr zu Rathause zu erscheinen, ihre Gerhörung zu Acta anzugezen, und Ordinationem iubata in vertheilen,  
und da in diesen vorennannten Termīnis des entwischenen Stredowes, in der Unterstadt belegenen  
Rathaus, welches von denen actis peritis 120 Röbler, 3 Gr. tapirē worden, noch denen darzu gehörigen  
Haushaltung, an denen Meistbiedhunden verkaufet worden soll; so können Lehegabek sich stets  
falls in Termīnis zu Rathause einzufinden, ihren Vorh. ad protocollum geben, und gewährigen, das dem  
Meistbiedhunden solches werde zugeschlagen werden. Deo cariss. Wollin in Judicio, den 9en Octo-  
ber, 1767.

Bürgermeister und Rat der Stadt Wollin.

Demnach über des Schuldenhalber entwischenen Lehegabek Michael Ludewig Strabelow Vermö-  
gen, Concursus Creditorum entstanden, und Terminus liquidacionis auf den 23en October, 20en No-  
vember und 18en December a. e. prästigit worden; so werden alle und jede des vorennannten Lehe-  
gabek Creditors Creditores, bezgleichen dientige, so Geld und Güter nebst, oder einige Pfänden  
von denselben in Händen haben, wie auch der Rückig gewordne Lehegabek Sarebelow hierdurch per-  
mitto sub pena proculis & perpetui leonis citati, in vorennannten Termīnis, Vormittags um  
9 Uhr zu Rathause zu erscheinen, ihre Gerhörung zu Acta anzugezen, und Ordinationem iubata in vertheilen,  
und da in diesen vorennannten Termīnis des entwischenen Stredowes, in der Unterstadt belegenen  
Rathaus, welches von denen actis peritis 120 Röbler, 3 Gr. tapirē worden, noch denen darzu gehörigen  
Haushaltung, an denen Meistbiedhunden verkaufet worden soll; so können Lehegabek sich stets  
falls in Termīnis zu Rathause einzufinden, ihren Vorh. ad protocollum geben, und gewährigen, das dem  
Meistbiedhunden solches werde zugeschlagen werden. Deo cariss. Wollin in Judicio, den 9en Octo-  
ber, 1767.

Bürgermeister und Rat derselb.

Vor das Landvoigtsp. Gerichte zu Schlevelein, sind alle etwanige Creditores locarii des dem Oder-  
ken von Billerbeck zugehörigen, und sub hasta stehenden Dramburgischen Elefter-Gutes, ad liquidandum  
& recipiendum auf den 17en November, 17en December 1767, und sondaerlich den 23en Januar 1768,  
als Terminus præstationis per fiducia vergrahdeten.

Vor das Neudietrichsche Landvoigtsp. Gerichte zu Schlevelein, sind alle und jede, so an des seligen  
Lieute Iaues Adam Gottlieb von Schuleberg Prinzipalische Anteil Güter, Dramburgischen Kreises, bes-  
sind ein Recht, oder Anspruch ex jure Feudi, credit & hypothec, vel alio quounque juris capita & cau-  
sa zu habell vermeippen, ad instantem gedachten Zeitpunkts Wuns und Bedarf, auf den 24en Novem-  
ber, 1767.

bis, 18ten Decemder 1767, und sondeslich den 23ten Januarii 1768, als Terminalium ultimum ex praesum ad liquidandum & versuadendum ediculatum erit et nullaten.

Da nach mehreren Inhalt derselben sowol hier als in Breslau und Stettin affigirten Edicul-Citationen in das hiesigen Brauerei Christoffe Concessio-Sache Terminalium liquidacionis pecuniorum ex praesum ad liquidandum & versuadendum ediculatum erit et nullaten.

Den a. c. den 2ten Januarii und den 2ten Februarie a. s. angezeigt werden; So werden alle des erwähnten Christoffe Creditos sub pena proclam. & per se, non illarum hiedutsch claret, in gebüschten Terminen Vero mittags um 9 Uhr, vor hiesigem Stadtgericht ihre habende Forderungen zu liquidieren, getrigg zu justizieren, und mit dem Contradicione auch Rechen-Creditosibus iugis prioritatis zu verfahren. Decretum Amm. Nam, den 23ten October, 1767.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

## 9. Personen so entlassen.

Marianne Reinboldin, welche vor einiger Zeit bei dem Eigenthümer zu Grossen-Born, Neustettin, Leben kreßt, Andreas Wietz, in Diesen gestanden, daselbige aber wegen Verbeimligung ihrer Contrafresschafft, und veründen Kindermordos zur Verhaft gejogen worden, ist wie berüts in denuen Sternischen Intelligendblättern, No. 33, 34, 35 angezeigt worden, den 2ten Julii a. in der Nacht aus dem Gefängnisse gedrochen, und davon gegangen. Sie wird hiedurch ediculata situta, in Termino den 2ten Januarii 1768 in Grossen-Born zu erscheinen, und ihrer begangenen Verbrechen halber Medo und Entwore zu geben. Neustettin, den 8ten October, 1767.

Vigore Commissionis Regie.

Joh. Fried. Roth, Consul ac Judex.

## 10. Avertissements.

In Hinterpommern, verlässt im Termino den 8ten December a. die Brauer Fabrik Sacho, sein am Markt gelegenes Brauhaus, eine mit völiger Winteraat bestellte Huſe Landes, und eine vor dem Stargarder Thore gelegene Scheune; wodurch ein Ius contradicendi zu haben vermissen sehe, hat solches in Termino dies sub pena proclam. gestellt zu machen.

Da beim Abhapsein der Cocos wahrgenommen worden, daß verschiedene Parteiküters selbige viel zu ſcharf backen, wann sie die Würmer darin erſticken wollen, dadurch es dann geschehen, daß die Seide nicht allein knottig und mürbe wird, sondern auch mit vieler Muße und Kosten oft die Hälfte weniger reine Seide davon gejogen werden kan; so werden sie sowohl des publicien, als ihres eignen Nutzens wegen hiedurch erinnert, ſelbige nicht schlauer zu backen, als daß sie ein Viertel von ihrem Gerichts verlieren, indem sie schon genug gebacken sind, wenn die Würmer nur darin erſticken ſind, damit sie nicht heraus kommen können. Stettin, den 20ten November, 1767.

Königlich Preußische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Als in denen vor der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer angezeigten Conſiderationen, wegen Erbauung einer neuen Döth-Windmühle den Rüthen, Friedrichswalde's Umft, sich keine annehmliche Liebhabere gefunden, und daher außerweit Terminaliū nationis auf den 23ten November, 1767 und 23ten Decemder a. c. anberoumt worden; so wird folches dem Publico hießt bekannt gemacht, und können Liebhabere sich in Termaliis vor der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, ihren Döth ad protocollum geben, und gewährthien, daß mit demutiges, welcher die besten Conditioes offeret, contrahiret, und die Erbauung der Windmühle überlaſſen soll. Signatur Stettin, den 14ten November, 1767.

Königlich Preußische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Ad instantiam Mariae Wolters, ih deren Ehemann, Andreas Hamburger, gewesener Aufmäſter eines Kornmeters zu Danzig, wegen bödlicher Verlafzung erga Terminalium pecuniorum ex praesum ad liquidandum & versuadendum, sub comminatione, daß fens die Edicſcheidung erlangt, und der Aldegerin nachgegeben werden ſoll, sich ihrer Gelegenheit nach außerweit verehlichen zu können. Welches dem Bildagden hiedurch zur nachrichtlichen Achtung bekommt gemacht wird. Signatum Stettin, den 12ten September, 1767.

Königlich Preußisches Pommersche Hofgericht.

Ad instantiam Christine Louise Waller, ih deren entwideter Ehemann Christian Waller, geb. den 12ten Januarii a. s. vergeleden, die Ursachen davon durch Verhöre im rechtl. Erbdanteil anzugezeigen, Sub comminatione, daß fens die Edicſcheidung erlangt, und der Aldegerin nachgegeben werden ſoll, sich ihrer Gelegenheit nach außerweit verehlichen zu können. Welches dem Bildagden hiedurch zur nachrichtlichen Achtung bekommt gemacht wird. Signatum Stettin, den 12ten September, 1767.

Königlich Preußische Pommersche und Caminsche Regierung.  
Es ist in des Gewerbes Caspar Vogeln zu Darmen Credit-Sache, Terminalium liquidacionis, und zugleich Liquidacionis, dessen inhaltliche der mit der Wigenfahrt beſtellten zu und einen holden Meigen Aſter, Fähr-

präbm, und Braugerechtigkeit überhaupt, ad 4913 Rthlr. i. Gr. edictaliter sämtlichen Immobilien Grundstücke, zum peregrinis auf den 29ten December a. c. Vermittlungs i. s. im triplici edicatarii & peregrinis gleichlich umrahmt; welches dabo non nur den Kaufmännigen, sondern auch besonders deren Creditoribus sub pena pœna hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird. Notizen, den 2ten October, 1767.

Bürgermeistere und Rath.

Ad instantiam Dorothee Bölgelin in Gack, ist deren entstiegener Hellmann, Daniel Hempel, so aus Wohl gebürtig, und in Gack als Tagelöhner sich aufgehalten, edictaliter gegen den 19ten Februar 1768 vorgeladen, rechtliche Ursachen seiner blößgeren Entfernung anzugeben, und deshalb beim Verhör zu verhandeln, sob commissione, daß sonst die Ehescheidung erkannt, und der Klägerin nachgegeben werden soll, sich anderweitig verehren zu können. Signatum Stein, den 2ten October, 1767.

Es ist zu Anfang dieser Woche, in einem genißen Hause ein silberner Löffel verschwunden, welcher bei vorkommenden Umständen, durch lese Hände abseiten gebracht worden, selbiger wiegt über 3 und ein halb Ooch, und ist sonst nicht marquise, als oben am Stiel des Goldschmiedes Zeichen, mit einem Kreuz darüber, und in derselben ein zackiger Strich, die Herren Gold- und Silberarbeiter, wie auch die hier beständliche Juweliere, und ein jeder, den dieser Löffel zum Verkauf oder Verzehr gebracht werden möchte, werden daher ersuchen, den Überbringer freien anzuhalten, und sich beim Verleger dieser Zeitung zu melden, der den Eigentümmer anzeigen wird, von welch ea ein ähnlicher Löffel zur Begißprobe vorgelesen werden kann. Falls aber der Verkauf, oder Verzehr schon geschah, wird dens noch um Anzeige ersuchen, da es hier auf Entdeckung des Thäters mehr, als auf den Werth der Sache ankommt.

Es soll zu Uckermünde, daß dem Bürger und Sattler Johann Christoph Schröder aus Straßburg daselbst angehörige, in der Krümmenstraße zu Uckermünde belegne Wohnhaus, an den Bürgermeister Cossner den 2ten December a. c. vor und abgelassen werden; welches hierdurch bekannt gemacht wird. Uckermünde, den 25ten November, 1767.

Verordnetes Stadtgericht.

Der seit mehr als 50 Jahren abwesende Peter Engelke, oder dessen rechtliche Erben, sind zige Termilos den 2ten Januar, 2ten Februar und 2ten März a. c. und zwar gegen den letzten Terminum peregrinis & sub pena pœnali zu Empfangnahme ihres Erbteils edictaliter eituli, und Edicatos discessi, in Stettin und Coerba assigret worden; welches hierdurch in jedermann's Nachricht bekannt ge macht wird. Cöslin, den 2ten November, 1767.

Bürgermeister und Rath.

Es verkaufet der Chirurgus Gottfried Ackermann hieselbst, sein in der untern Bankasse, in Witten Otto Gerdes, und dem Stellmacher Preusler belegnen Wohntoß, zum peritcaris, an den Schuster Meister Christian Fischer, um und für 183 Rthlr. Solte jemand wider diesen Verkauf ex parte credi gegründete Contadictiones machen können; so hat selbiger solche in Termino den 18ten December a. c. im hiesigen Stadtgericht beizubringen. Trepow an der Ollensee, den 18ten November, 1767.

Königliches Stadtgericht hieselbst.

Gottlieb Uckerow, gewesener Soldat bey dem Wohlgebigen Herrn gebessnen Rath von der Ostsee, zu Wartin im Pommerschen Landstischen Kreise, ist ohlängt ohne Leibesverlust verstorben; diejenigen also, so ex jure hereditatis vel credi, an dessen Verlassenschaft Ansprache zu haben vermachten, können sich in Termino den 16ten December a. c. bey der Herrschaft zu Wartin melden. Wartin, den 2ten November, 1767.

Dennoch der Herr Major und Commandeur des Löblchen Bataillons von der Heiden, Herr Joachim Friedrich von Börncke zu Colberg verkörpen; als werden dessen resr. nächste Verwandten, welche ein gegründetes Erbschafts-Recht (und zwar mit einer leiblichen Schwester mit zu erben) an dessen Verlassenschaft haben können, oder auch sonst jemand ex alio capite eine gige Andreans Ansprache an gedachte Verlassenschaft haben möchte, hiedurch peregrinis vorgeladen, binnen 4 Wochen a. dato zu längst den 18ten December a. c. sich bey dem Löblchen Bataillons-Bericht in Colberg zu melden, ihre Person und Verwandtschaft, oder etwaige Forderungen nach Beistritt der Rechte legitimem, im Ausbleibungs-Fall aber erwähnen, daß ihnen ein endg. Urteilsschreien auferlegt werden soll. Cösl

berg, den 14ten November, 1767.

Von dem Königlichen Hofgericht zu Cöslin, ist ad instantiam Christine Barfschen, deren zu Wartin bei Schlawe gehörner Hellmann, der Schmidt Jürgen Scheerbarts, welcher sie im Junio 1768 in Mainmäster b. sich verlassen, erga Termidom den 18ten Februar a. c. edictaliter peregrinis eituli, und die Edicatois in Cöslin, Schlawe und Münnichburg assigret worden; welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Cöslin, den 28ten October, 1767.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

## Erster Anhang.

Num. XLVIII. den 5. Decembris, 1767.

### Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

#### II. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es wird zuumehro auf den Torgelowschen Eisenhüttenwerk sehr gutes, und den Schwedischen an Bonität vollkommen gleiches Eisen, verfertigt, daher die hiesigen Schmiedegewerker sich gütwillig zu Verarbeitung derselben verstanden haben. Es ist daher obwir eine Niederlage bey den hiesigen Kaufmannsingen von lauter Probe-mößigen Eisen angeleget worden, und ist vor der Hand der Centner-Stab-eisen, desgleichen Chabelonen, und von allerley Sorten vierkantigen Eisen, inclusive aller Kosten 4 Rthlr. 9 Gr. 6 Pf., und der Centner Baynissen zu 5 Rthlr. 1 Gr. 6 Pf., bey demselben zu bestimmen. Da nun diese Preise ungletsch geringer wie die von dem Schwedischen Eisen, das Torgelowsche Eisen aber nunmehr dem Schwedischen an Bonität vollkommen gleich, und das bisher wider das eitländische Eisen gehabte Vorurtheil, daß solches, nemlich schlechter wie das Schwedische sei, sich bereite bey denen vielfältig angestellten Proben hinlänglich widerlegen hat; so zweyheit man nicht, das Publicum, besonders aber die Schmiedegewerker in denen Stettin zunächst belegenen Städten, werden dem Beispiel der hiesigen Schmiedegewerker folgen, und idren Bedarf von Eisen aus hiesiger Niederlage nehmen. Signatur Stettin, den 26sten November, 1767.

Königlich Preußische Pommersche Kriegs- und Domänen-Camer.  
Bey dem Conditor Theodor Giese, in der Grapengießstrasse, sind neue Zuckerbilder, leicht, klein und mehrerköpfig, um billigen Preis zu haben; ungleichen sind auch französische Pfess-kuchen, allers hand Sorten von Draganti Arbeit und Confituren zu bekommen.

Bey dem Kaufmann Schröder, in der Oderstrasse, sind frische Castanien, Klippfisch, und isländischer Breitsild für obige Preise zu haben.

Bey dem Kaufmann Götsch, in der Mühlenstrasse, ist Hovfen, weiß Kreuzblech, englisch Kalb- und Schleuder, französisch Kalbfelder, Corduan, alle Sorten Pergament, wie auch Sardinen, Capri, Oliven und Provence Olie zu haben.

Des Schusters Meister Nicolos Wilhelmi Simons Erben Haus, in der Hünenthalerstrasse, zwischen den Kaufmann Sellnows, und des Pantoffelmacher Meister Diederichs Wohnungen belegen, soll den 23sten November, den 21sten December a. c. und den 26sten Januaris a. f. an den Meistbietenden verkauft werden. Die beiden ersten Termine werden Nachmittags um 2 Uhr bey dem Rathsanwalde, und der letzte bey E. Lobsamen Waisenamte abgewartet. Die Taxe des Hauses ist auf 504 Rthlr. gestecket.

Des Schneiders Meister Veils Eben Haus, auf dem Altpöterberge, zwischen des Handschmachers Meister Bürstels, und Schneider Meister Mielerts Wohnungen belegen, soll den 23sten November, den 21sten December a. c. und den 26sten Januaris a. f. verkauft werden. Die beiden ersten Termine werden um 2 Uhr, Nachmittags bey dem Rathsanwalde, und der letzte um nemliche Zeit bey E. Lobsamen Waisenamte abgewartet. Die Taxe des Hauses beträgt 565 Rthlr.

Gut trockenes Eisen Brandholz sehet um billigen Preis zum Verkauf. Kaufere können sich desfalls bey den Hofrat Schwartzen melden.

Als der Müller Christian Frederick, auf den Alten-Tourney angezeigt, daß er nicht vermögend sei von seiner, auf den Funde des St. Johannis Klosters zu Alten-Stettin belegenen Windmühle, Neue genannt, den Kloster die restirende Pachté und andere daraus contrahirte Schulden zu bezahlen; so soll diese Mühle, cum puerinensis, publice an den Meistbietenden verkausset werden, und danach Termini substaftationis auf den 4ten Januaris, zten Februarii, und zten Martii 1768 übernommet. Liebhabere werden ersucht, sich in gedachten Terminals Vormittags um 11 Uhr in der St. Johannis Klosters Kassenkammer zu melden, ihren Vorh ad protocolium zu geben, und bat plus licetans nach Besinden die Abdication zu gewähren. Die Taxe der Mühle ist 1077 Rthlr. 12 Gr.

Bey dem Brauereien und Confectionatio Bergemann in der Schillenstrasse, ist gegenwärtig nieder eines Stettiner Bitterdier, in Quarrhousenfüllern, zu 1 Gr. 2 Pf. zu haben.

#### 12. Sachen

## 12. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Da sich wegen erblicher Kaufung der Schneidemühle im Amt Bütow, in deren dieserhalb leghän präfigirt gewesenen Terminis, keine annehmliche Käufer angegeben, so werden unter folgenden Conditio[n]es: 1.) daß das bey der Mühle befindliche Eisenzeug, außer dem Kaufpreis nach der Taxe bezahlt werde, und 2.) nur 3 bis 4 Jeder Schirchholz alsfährlich, sigen Erlegung des Stammgeldes accordiert werden können, anderweile Ermittlung auf den zoston dieses, 1xten und 29ten December a. c. sowohl vor dem Königlichen Cammer-Deputations-Collegio hieselbst, als auf dem Königlichen Amt zu Bütow präfigirt; in welchen sich Kaufstücke, besonders in ultimo Termino des Vergens um 10 Uhr, entweder bey dem Königlichen Cammer-Deputations-Collegio hieselbst, oder auf dem Amt zu Bütow melden, ihr Gebot ad procoollum zu haben, und die Addiction bis auf allergnädigste Approbation zu gewärtigen. Signatum Cöslin, den 17ten November, 1767.

Königt. Preus. Pomm. Kriegs- und Domänen-Cammer-Deputations-Collegium.

Es soll zu Schloß Rügenwalde, auf der Königlichen Gerichtsküste, in Termino den 15ten Decembris a. als Dienstags, Nachmittags um 2 Uhr, die geborgne Baquelagie, von dem althier gestrandeten Däniischen Schiffe, der ringende Jacob genannt, welches der Schiffer Christiansen gefahren, fer modum auctionis öffentlich verkauft werden; Liebhabere können ante Terminus die Baquelagie im Augenschein nehmen, und welche in dem Hörnerischen Speicher beschien, und hat der Meistbietende in Termino den 1xten December a. gegen baare Bezahlung des Buzschlages zu gewärtigen. Signatum Rügenwalde zu Schloß, den 21ten November, 1767. Königliches Amtsgericht althier.

Da sich in des Notarii Grote auf hiesigem Felde belegene halbe Huße Uckers, so zu 30 Rthlr. tarifirt ist, in den angesezt gemessenen Verkaufs-Terminen kein Käufer gefunden, novi Termini licitationis daher auf den 27ten November a. c. den 8ten Januarii und den 8ten Februaris a. f. angesetzet worden; So wird denen Kaufstücken solches hiedurch bekannt gemacht, um sich in diesen Terminen Vermittlung um 9 Uhr, vor hiesigem Stadtgericht zum Gebot einzufinden, der Meistbietende aber hat den Buzschlag zu erwarten. Decretum Anklam, den 23ten October, 1767.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Auf Veranlassung E. Hochlöblichen Vormundschafte-Collegii, soll der Mobilier-Nocklas der Wohlseigten Frau von Gottberg zu Klein Döbston, bestehend in Leinen, Bettlen, Tantzen, Kleidern, und Leibrocken, zum Besten ihres hinterlassenen minderjährigen Sohnes, in Termino den 1xten December a. c. Morgens um 9 Uhr, in Stolz in des Herrn Großkunzner Erbfürst Hause, gegen baare Bezahlung öffentlich verauctioniert werden; So hiedurch bekannt gemacht wird.

In Curia zu Pasewalk, steht des Notarii Herz in der Ucker-Strasse belegenes Wohnhaus, cum parcaatatis, Schulden- halber sub hasta, und sind zugleich Creditores citiri, worzu die Termine auf den zoston October, zoston November und 1xten December a. c. angesetzt worden. Taxa judicialis ist 1218 Rthlr. 7 Gr. 6 Pf.

Vor Einem hobsamen Stadtgericht zu Anklam, sollen in Terminis den zoston October, den zoston November, und den 1xten December a. c. des Kaufmann Wulffsches Immobilia, als ein am Markt belegenes Wohnhaus, tarifit 1263 Rthlr. 12 Gr.; eine Wiese von 14 Schwabt. tarifit 40 Rthlr.; mey Wördeländer, tarifit 167 Rthlr. 1 drey Rücken Salgenberge, tarifit 160 Rthlr., an den Meistbietenden verkauft werden; Liebhabere können sich alsdenn Vermittags um 9 Uhr auf der Gerichtsküste einfinden, und der Meistbietende in uk:mo Termino additionem puram gewärtigen. Decretum Anklam, den 7ten October, 1767.

Es will die Frau Amtmannin Ruthen, Ihre bey der Stadt Bahn belegene Wassermühle, plus licienzi verkauft; Es haben sich also die Liebhabere in Termino den 23ten December a. c. in Stettin bey dem Herrn Hofstach Contius zu melden, und ihr Gebot ad procoollum zu geben.

Zu Greisenberg sind zur onderweitigen Subbaktion des hiesigen Brauer Paschen Wohnhauses, auf den 1xten October und 17ten December a. c. auch 19ten Martii a. f. neue Licitation-Termini präfigiert worden. Greisenberg, den 10ten August, 1767.

Da sich in Terminis zu Verkaufung des der Witwe Coblen Erben zugehörigen Gartens und fünf Acren Land im Siedenfelde in Uckermark, keine annehmliche Käufer eingefunden; so ist abermalen Lektoris dazu, jedoch semper auf den 8ten December a. c. angesetzt. Welches hiedurch die Faunus gewinnt wird.

Es soll ein in Bischlag genommener, und auf dem hiesigen Rathaus liegender Sac Wolle, von 20 Stein, in Termiso den 23ten December a. c. plus licienibus verkauft werden; davoro dicsenigen, so Bettleden tragen, die Wolle zu kaufen, sich in vorgedachten Termino hieselbst zu Rathaus einzufinden, darauf zu biehen, und darnächst zu gewärtigen, daß diese Wolle dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung wugeschlagen werden soll. Grepenwalde in Pommern, den 23ten November, 1767.

Bürgermeister und Rath.

Dic

Der Königliche Schuhjude Simson Abraham, zu Regenwasse, resolviret nach, sein Wohnhaus, omnibus cum pertinacis, welches an den Grefenbergischen Thier fasszen, aus seiner Hand, um damit seine etwanigen Creditores zu vertheidigen, eis und eigentümlich zu verkaufen.

Imgleichen auch sein zweytes Haus, in der Grefenbergischen Straße, an der Ecke des Marktes, an den Völticher Selle belegen, welches der Bürgermeister Walbach bewohnt, und letzterer ihm mit Schulden verhaftet, gleichgehalten, in Besiedigung seiner Creditores, zu verkaufen, neil godachter Bürgermeister Walbach ihm zu bezahlen nicht vermögend sey. Kaufbeliebige können sich bey dem öffentlichen Verkäufer baldigst melden, und Handlung erfragen, sich auch eines ganz raisonablen Kaufes getrost.

Da sich in dem auf den alten Januari a. c. in Coria zu Palestina angekündigten Sal-hastations-Termin, das best Dofundo Coalas, dirigenter Ruhedorf iugehörigen Wohnhauses, cum pertinacis, wobei Taxa judicialis 1485 Athlr. f. Gr., kein annehmlicher Käufer gefunden; so ist der Termin zum Verkauf bis auf den agsten Januari a. f. prorogirt. Welches deneu Kaufbeliebigen hiedurch bekannt gemacht wird.

Zu Dobber sollen auf Veranlassung der Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer, die dat Stettin, den 25ten October a. c., einige 20 Stein Wolle, welche von dem Juden Joseph Isaac, aus Regen, wider die Königliche Edicta auf dem Lande aufgetragen, und von dem Luchmachergewerke dafelbst in Besitz genommen, den 10ten Decemb.r a. c. an den Meißtnerhenden verkauft werden. Kaufstädte wollen sich alsdann auf der Sechsschübe einfinden, und gewährten, daß denen Meißtnerhenden gedachte Wolle jugeschlagen werden wird. Bürgermeistere und Rath.

Es soll den gten Decemb.r a. c. auf dem Königlichen Achte Wolkai, eine Quantität Königlicher Magazin-Haber, an den Meißtnerhenden verkausen werden; und können sich zu dem Ende zwanzigje am bermeßten Tage Vormittags um 9 Uhr hierzu einfinden.

Auf Ansuchen Curatoris bonorum des Kellschen Concours, ist des Debitoris Loggächer Reiten, in der Peterstraße an der Anna hestigenes Haus, so auf 287 Nihls. 21 Gr. gerichtlich taxiret werden, publice subhastet, und ult. aus Termius licitationis auf den 10ten May f. a. angezetet; in welchem dieses Haus dem Meißtnerhenden jugeschlagen werden soll. Signatum Stargard, den 10en November, 1767. Director & Assessor Judiciorum.

Ad instanciam des Stadtchirurgi Winkelmann, ist dessen in der Peterstraße belegentes Haus, publice subhastet, und Termius licitationis ultimus auf den 12ten May f. a. angezetet; in welchem dieses Haus plus offizial ver Gerichte addiccket werden solle. Signatum Stargard, im Judicio, den gten November, 1767.

Bey dem Hochmeistlerischen Kammergericht zu Berlin, ist vorne Termius zum Verkauf des alten vor dem Stralauerthore belegenen holländischen Mühlengewerks, welches auf 40382 Nihls. 17 Gr. in mittel Friederichs d. O. taxiret worden, auf den 22ten December a. c. Vormittags um 10 Uhr angesetzet worden.

### 13. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Zu Colberg verkauft der Bürger und Baumann Johann Werner, seine neu erbauete Scheune, nebst dadimten belegenen Gaten, vor dem Gelderthor, Nähe an dem weissen unbewohnten Krug, an den danguen Herrn Platzmajor Holie; welches hiedurch allgemeindiger Verordnung gemäß bekannt gemacht wird.

### 14. Sachen so innerhalb Stettin zu vermiethen.

In das, bey dem Küselschen Speicher auf der grossen Lakadis befindliche Wohnhaus, ist die zweyte Etage, begehend aus 2 Stuben, mit Altoren, Kammer, sparen Kammer, Küche und Boden zu vermieten; wem mit diesen Logis zufrieden, der beliebe sich bey dem Kaufmann Küsel in der Frauenstraße zu melden.

Es sind in der Mühlenstraße, gleich über der Post, in der goldenen Weintraube, in der mittleren Etage, 5 Stuben, 1 Küche, nebst Kammer, 1 Keller, nebst Stallung in 6 Verden, und Wohnung, oder zu vermiethen; wer solches zu miethen willens, beliebe sich bey den Herrn Generalinspector Zallin, oder in der Königlich Preussischen Tabaks-Zerne zu melden.

### 15. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Zu Grefenberg la Bommern, sollen die Cämmerey-Borwerker, zu Neustadt, ev. von Ernitatus Dankelmannshof, die 2 Biebhöfe, Stuhof und Gramhusen, umtrethen die Zions sind dazu angeschlossen am, auf 2 oder 3 Jahre von neuen verpachtet werden. Termiu: hui schreit.

ser auf den zten und 21sten December a. c. und der letzte Termin auf den 7ten Januaris a. f. ;  
Pachtzölle hielßen sich in gedachten Terminen zu Rathause einzuführen, ihr Gebot zu thun, und zu  
gewärtigen, daß bis auf Königliche Cammer Appellaten mit dem, der die besten Conditio[n]en dargestellt,  
der Contract nerde geschlossen werden. Die Anschläge werden zur Nachsicht vorgelegt. Die Siegeley  
wird, wenn es Camera regia approbiat, auch allensals auf Administration ausgethan.

Bürgermeister und Rath.

Zu Greifenberg sollen in Terminis den 7ten und 21sten December a. c. auch zulich den 7ten Januaris a. f. die Fischeren auf dem Regaßluß, die publique Rathswage, auch die Cämmereywohnung im  
Hohenhof, wobei hielten einige Rücken Garkenland, an den Meißtblechenden auf drei oder sechs Jahre,  
bis auf Approbation, überlassen werden; daher sich Liebhabere absaß zu Rathause kieben können.

Es soll das Guth Aueroose bey Anklam, so denen Unmündigen von Schwerin zugehörig, auf Ein-  
tritts-  
ratls 1768 anderweitig verpachtet werden, und sind deshalb Terminti rationis auf den 10ten Decem-  
ber 1767, 13ten und 27ten Januaris 1768, angesetzt, da sich denn die Liebhabere, so das Guth zu pach-  
ten willens sind, in Charlottenhof, bey dem Wormunde, dem von Köppern melden, vorher aber den alten  
Contract bey dem Königlichen Pappeln Colligo zu Stettin, und bey dem Advocate Löwenhagen zu Anklam  
nachleben können. Wer das Guth Aueroose selbst zu beschen willens ist, dem soll daselbst auf alle Art  
gewissabret werden.

Das Adeliche Guth Triesen, dem Herrn Hauptmann von Marschal zugehörig, im Mecklenburgischen  
Achte Gravendungen, unweit Treptow an der Tollense belegen, wird auf Eintritts- 1768 Pachtzölf.  
Es hat solches einen sehr einkäftigen Kornboden und Wiesenachs. Liebhabere können es seiba in Aus-  
genschau nehmen, und sodann die Pachtconditiones bey dem Herrn Hauptmann von Marschal zu Stepe-  
nitz selbst, dem Herrn Regierungssecretario Benden in Stettin, und in Nostock bey dem Herrn Doctor  
Behm erfahren.

### 16. Sachen so außerhalb Stettin verlohen worden.

Es ist zwischen den 19ten und 20sten November a. c. zwischen Göslin und Schlarz, ein Paquet  
Acta in Wachsteinen, sign. A. M. d. P. zwey Pfund a Königsberg in Preussen, von der Post verlohen  
gegangen; sollte jemand dieses Paquet Acta gefunden haben, oder davon Nachricht geben können, wird  
dienstlich ersucht, solches an einem der nächsten Postunter gegen einen guten Recompens abgeben zu las-  
sen, oder davon nach Stargard, Göslin oder Stettin Machlicht u. ertheilen. Stargard, den zten De-  
cember, 1767.

Königlich Preußisches Postamt.

### 17. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Zu Greifenberg sollen in Terminis den 22ten October und 24ten December a. c. auch zten  
April a. f. des Bevors Wohnhaus in der Heerstraße, ein Stück Acker, und vier Gräben, an den Meißt-  
benden zu Rathause verkaufen werden; und können sich absaß in die Rathadere melden: wie dann auch  
die Creditores ihre Forderungen in Termino den 10ten April a. f. zu justificieren, sub praetilio eliret,  
nicht minder diejenigen, die Pfänder von den Vererbten geschiedenen Eheleuten in Händen haben, selbige  
gegn den 22ten October a. c. bey Verlust ihres Pfandrechtes an den Vermund der Vererbten Rüder,  
den hiesigen Bäcker Escrib abzugeben, aufgesfordert werden. Greifenberg, den 22ten August, 1767.

Zu Greifenhagen verkauft der Stadt-Berkeleymann Herr Caspar Schenck, seine eine Hufe Landes,  
nebst den dazu gehörigen Bevländern, an den dazigen Bürger und Baumann Daniel Friedrich  
Kornmesser für 350 Rikht. Da nun Terminus zur Vor- und Übersicht auf den 18ten December a. c.  
angesetzt ist; so werden Creditores, oder wer sonst sonst wider diesen Verkauf ein Ios contradic-  
tione præterit, hiedurch erriet, bey Verlust ihres Rechts sich in prædicto Termino den 18ten December das-  
selbst zu Rathause zu melden, und seine vermöntliche Jura zu vertheidigen.

Dergleichen verkaufet daseifst der Bürger und Baumann Daniel Friedrich Kornmesser, seine auf  
dazigen Stadtfelden belegene eine halbe Hufe Landes, cum perineate, an den dazigen Bürger und Bau-  
mann Jacob Sac für 300 Rikht. i. Creditores, und wer sonst wider diesen Verkauf ein Ios contradic-  
tione præterit, haben sich in Termino den 21sten December a. c. daselbst zu Rathause zu  
melden, und bey Verlust ihres Rechts ihre Ansprache geltend zu machen.

Zu Lützow an der Rega, soll in Terminis den 7ten December a. c. 4ten Januaris und 1sten Fe-  
bruaris a. f. d. hieselbst in der grossen Kütherstraße, neben Fuhrmann Gauger und der Witwe Schnaas  
den belegene, da verstorbenen Maurermeister Koch, zugehörige gr. sse Wohnhaus, plus liciando verkaus-  
set werden; diejenigen also, welche dieses Haus, welches per Taxam judicialem auf 483 Rikht. 3 Gr.  
u. Pf. gerückigt ist, zu erstein willens sind, können sich in bemeldeten Terminis hieselbst zu Rathause  
gestellen, ihr Gebot ad protocollum geben, und gewärtigen, daß plus licitanti in ultimo Termino per-  
eutorio

emtorio dieses Hauses werde addicirt werden. Zugleich werden alle diejenigen, so an diesem Hause ex quo conque capie einige Ausdrache zu haben vermeinten, hierdurch citirt, in Termine ultimo per remto ihre Forderungen zu liquidiren, und zu verificiren, sub comminatione das diesjungen; so ihre Forderungen in Termine ad hoc nicht gemeldet, steht weiter gehort, und ihnen ein eriges Stillschweigen auferlegt werden solle; weshalb denn Edictales althier zu Eddlin und Greifenberg affigirt werden. Signatum um Tretow, den 17ten November, 1767.

Ad instantiam Jacob Otto von Wobeser zu Bantewow, sind sowohl die Agnaten des Geschlechts derer von Wobeser, als Creditores, so zu denen Söhnen Bantewow und Liepen, welche ersterer an den Capitain George Ulrich von Massim, per Contratum vom 1sten September 1767 für 14800 Rthlr. verkauft, und war die Agnaten zu Fundirung ihrer etwaigen wider den Contract habenden Einwendungen & exercitando jus propositum bei Verlust ihres gesamten Lehrechts, die Creditores aber zur Justification und Liquidation ihrer Forderungen sub pena præclusi gegen den 26ten Februarii a. f. vorgeladen; welches hierdurch nachrichtlich bekannt gemacht wird. Signatum Görlin, den 20sten October, 1767.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.  
Es verkauft in Vollnom der Edyser Meister Gottfried Meves, wohnhaft in Rummelsburg, einen Strehmel Landes, zwischen den Herrn Senator Lüderitz, und Häuser inne belegen, im Heilbergschen Felde, um und für 42 Rthlr. edlich an Meister Michael Pirken; Es werden also hiedurch Creditores als auch Contradicentes eingeladen, in Termine den 11ten Januarii a. f. in Curia althier zu erscheinen, und ihre Jura wahrtneben, im Ausbleibungsfall aber der Præclusion zu gewärtigen.

In Schlawe ist des Rossmachers Johann Krevenfeldis haus, auf 112 Rthlr. 3 Gr. abstimret werden, solches soll zu Bezahlung dessen Creditoren verkauft werden, wozu Terwini substationis auf den 28ten December a. c. 18ten Januarii und 14ten Februarii a. f. angefchet; auch zugleich alle und jede, dessen Creditores, höchstens in dem letzten Termine auf dem Rathhouse in Schlawe zu erscheinen, sub pena præclusi citirt, und die Patente zu Schlawe und Stolpe affigirt worden.

Da ad instantiam Creditorum, des verstorbenen Bürger Peter Lerenz Stiegen Wohnhaus hieselbst, an der Ecke des Marktes belegen, welches auf 550 Rthlr. taxiret, und zum Materialhandel, auch zur Brakantrug sehr gut aptiret, davon gute Stellung und Hoffnung hat, plus licetum verkauft werden soll, und dazu Termimi auf den 15ten, und 15ten December c. hier zu Rathhouse anberahmet; so wird solches biemit öffentlich bekannt gemacht; Kaufstüke können also in denen gemeldeten Terminen, ihr Gedöth hieselbst zu Rathhouse ad protocollo geben, und gewärtigen, das demjenigen, welcher in ultimo Termine plus licetum bleibt, solches gerichtlich zugeschlagen werden soll. Zugleich werden auch biemit alle diejenige Creditores, welche sich noch nicht gerichtlich gemeldet, doch aber an gemeldeten Bürger Stieg, oder dessen Witwe, eine Anforderung ex quo conque capite sie auch fern möge, haben, in gemeldeten Terminis ad justificandum & liquidandum, sub pena præclusi hieselbst zu Rathhouse vorgefordert. Belgard, den 2ten November, 1767. Bürgermeister und Rath hieselbst.

## 18. Personen so entlaufen.

Es hat der bey dem hiesigem Scharfrichter Schreiber, gewesene Abdeckernecht, Namens Michael Kollin, oder Görlin, in der Stadt Plathe viele Excesse begangen, deren Untersuchung mir von der Königlichen Kriegs- und Domänen-Cammer anbefohlen, wie denn auch zugleich gedachte Königliche Kriegs- und Domänen-Cammer die Arrestirung dieses Knoccks veranlasset hat, da über derselbe, rhe noch gedachtes Commissariate bey mir eingelaufen, sich von hier weghebbar; so wird eine jede Gerichts-Obrigkeit gesierend von mir ersucht, gedachten Abdeckernecht, wo er sich betreten lässt, und me von bey den Scharfrichtern jedes Orts Nachricht einzusehen seyn wird, sofort arretiren, und gegen Erhartung der Kosten hieser transportieren zu lassen. Es ist gebachter Michael Kollin 28 Jahre alt, kleiner Statur, bagren Angesichts, hat weisgebliche abgestutzte Haare, einen ordinaten blauen Rock, mit blauen Knöpfen, ein Camisol von Calmanque, blaue Seinfleider, Stiefeln, und eine rothe Mütze, mit schwarz-grauen Bärtenfell ausgeschlagen. Greifenberg in Pommern, den 23sten November, 1767.

Schweder,  
Syndicus, vigore Commissaria.

Der voriges Jahr auf dem Umte Görlin inhaftiert gewesene berüchtigte Schaf ist, Christian Friederich Knuth, ist zwar wiederum daselbst in Verhaft gedrach, aber der Woche in der Nacht vom 8ten auf den 9ten November a. c. entsprungen; es stand ihm zwar Steckbriefe nachgefandt, perselle aber nicht eingeholt worden; es werden daher alle respective Obrigkeitkeiten ersucht, diesen Christian Friederich Knuth, welcher mittler Statur, plüshoer Angesichts ist, schwarz-braune Haare, und ein blau Camisol an hat, wenn er sich irgendwo betreten lässt, ahthalten, und zu arretiren, darnächst über dessen Amtmen Belgard und Görlin davon Nachricht zu geben, damit der Diob, gegen Einsatuz der Unkosten, auch

auch Ausstellung der gewöhnlichen Reversalien, abzohlet, und die Inquisition wieder ihn fortgesetzet werden könne. Amt Belgard, den 17ten November, 1767. Königlich Preußisches Amt.

### 19. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Auf künftigen Monath Januarii a. s. kommen bey dem Waisenamte zu Alten-Stettin 20 Thaler Capital ein, welche sogleich wiederum zur ersten Hypothek zinsbar ausgethan werden sollen; wer demnach die gehörige Sicherheit und Consens verschaffen hat, beliebe sich dieserhalb bey die Herren Inspectores des Waisenhauses zu melden.

Es sollen 170 R blt. zinsbar ausgethan werden; so jemand dieselben bestellt gegen sichere Hypothek zu haben, der kan sic in Stettin bey dem Kastnacker Meister Schmidt, oder bey dem Schuhder Meister Wehrmann melden, und das Geld bekommen.

100 Thblr. in Preussisch Courant stehen bey der Ertrümischen Kirche auf der Insel Neseboom, nahe bey Wollgash, zur Anteile parat; wer gehörige Sicherheit, und den Consens des Königlichen Hochwürdigen Consistorii sich verschaffen kan, kan solche bey dem Prediger Heitel derselbst in Empfang nehmen.

Es sind bey der Alt-Schlagschen Kirche an der Rega, 120 Thblr. und bey der Räddelscher hieselbst, 25 Thblr. zinsbar anzutun; wer diese Capitalien bedarf, kan sic entweder beim Herrn Patrono, der Alt-Schlagschen Kirche, dem Herrn Altmüller von Wobser, oder Pastore loci derselbst melden, und nachmalen auch Concensum Reverendissimi, Consistorii zu Cöslin heiben schaffen, da ihm denn diese Gelder ausgezahlt werden können.

Es haben die beiden Mädchens des seligen Pastoris Alberti 250 Thblr. gegen 5 pro Cent zinsbar auszutun; wer nun solche zu negotiorum willens, gerungsame Hypothek dagegen zu stellen hat, die Zinsen jährlich prompte erfolgen, kan sich hier bey denselben, und mir als Curatore von ihnen melden. Buckau, im Königlichen Amts Äugewalde, den 17ten November, 1767. J. C. Müller.

### 20. Avertissements.

Nachdem dieziehung der ersten Classe der Königlichen Berliner neuen Klassenlotterie vom 17ten bis zum 18ten November a. c. vor sic gegangen, und davon annehmig die Gewinnstilste abgedruckt worden: So giebet man bievon den sämtlichen Interessenten Nachricht, daß sic bey denen resspectiven Herren Lotterieeinnehmern diese kleinen nummehr inspieren, und dasselb ihre Gewinnste ablangen können, wobei alsdann nachdem bey dieser Lotterie angenommenen Goldsussi für jeden gewonnenen Thaler einen Thaler zwey Groschen in Courant erhalten werden; mit der Ausgabe der Billets für die zweyten Classe wird nun der Anfang gemacht, und können die Interessenten aus der ersten Classe eben die Nummern zur zweyten Classe für zwei Thaler sechs Groschen in Courant inclusive des Kaufgeldes haben, wenn sie, um ihre Loose nicht verlustig zu geben, solche können hier und sechs Wochen spätestens erneuern und abfordern, anstatt daß diejenigen, welche in der ersten Classe sich nicht interessirt halten, für ein Los zur zweyten Classe drei Thaler neun Groschen inclusive des Kaufgeldes zu bezahlen sich gesellen lassen müssen. Berlin, den 28ten November, 1767.

Königliche Preußische Lotteries-Direktion.  
Bis den 20ten dieses werden Billets zur zweyten ziehung der Königlichen Berliner Zahlenslotterie ausgegeben; beigleichen wollen die Herren Interessenten der Königlichen Klassenlotterie, ihre Loose zur zweyten Classe, gegen Zahlung derer in der Anzeige der Königlichen Lotteries-Direction bemerkten Entzerrungsgelder, gefällig abholen lassen.

Schönemark.

Noch wird denen sämtlichen Debitoribus des Kaufmann Bugdahls hicmit publice bekannt gemacht, daß niemand von denselben, bey Strafe doppelter Bezahlung, etwas an den Debitorum communem bezahle, sondern solches denen Interims-Curatoribus, Kaufmann Odenburg und Kaufmann Bus, einslefore. Stettin, in Judicio Lastad, den 28ten October, 1767.

Director und Assessors des Stadt- und Landstlichen Gerichts,  
Es ist ein junger schwarzer Stallhund, mit weißen Pfoten, eine weiße Blume auf dem Schwanz und gespitzten Ohren, verlorenen Donnerstag, als den 28ten November, verlaufen; sollte ihn jemand aufgegriffen haben, mösse selbigem im allbiegeligen Posthause gegen einen Reconvales zurück liefern.

Da der vor einigen Wochen aus einem gewissen Hause gestohlene meßingerne Möller, woson in die Intelligenz No. 47, und durch die Zeitungen Anzeige geschehen, im Königlichen Postamt derselbst, diese Tagen abgeliefert werden, dem Besinden aber nicht der rechte ist; so wird solches dem Publico dier durch bekannt gemacht, damit der wahre Eigentümer, gedachten alten und schadhaften Möller, gegen Erlegung der Unkosten, nächstens im Königlichen Post-Comptoir abfordern könne.

Ad instantiam Anne Golzin in Altwarp, ist derselben von dort entwichener Chemann, der Matrose Goldenhauer, edictaliter erlätet worden, in Termio den 28ten Februaris 1768 rechtliche Ursachen seiner bisherigen

bisherigen Entfernung an und auszuführen, oder zu gewärtigen, daß die Ehescheidung erkannt, und der Klägerin nachgegeben werden soll, sich an eureitig verheilchen zu können; welches demselben hierdurch in nachrichtlichen Achtung d. kann gemacht wird. Stettin, den zten November, 1767.  
Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

## 21. Copulirte und ehelich Eingesegnete in Stettin.

Vom 26. November, bis den 3. December, 1767.

Bey der St. Marienkirche: Herr Friederich Wilhelm Bürger, mit Jungfer Carolina Elisabeth Namnichen.

## 22. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 26. November bis den 3. December, 1767.

Den 26ten November. Der hauptmann Herr von Mussen, aus Hohen-Gelchow, logiret bey dem Kaufmann Herrn Vingel.

Den 27ten November. Die Kaufleute Herr Torchiana, Herr Croel, Herr Leusa, aus Leipzig, und der Kaufmann Herr Kuhner, aus der Schweiz, wie auch Mooker Pierre Deverger, seicht seiche, mit Pastiss und Cammettach, logiren in den 3 Kronen. Der Lieutenant Herr von Parlo, außer Diensten, der Kaufmann Herr Bernde, aus Birnbach, und der Kaufmann Herr Harlmann, aus Schlesien, von Friedland, logiren in den 3 Wohlen.

Den 28ten November. Der General Herr von Sydow, logiret bey dem Kaufmann Herren Vingel.

Den 29ten November. Der Herr von der Osten, und der Herr von Uschke, beyde aus Blumendorf, und der Jude Herr Hesch, aus Bremlow, logiren bey dem Kaufmann-Herrn Petersen.

## Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 25. Nov. bis den 2. Dec. 1767.

Daniel Bartels, dessen Schiff Anna, von Rost mit Butter und Käse.

Georg Schmidt, dessen Schiff Dorothea, voll Blau mit Vollast.

Johanna Große, dessen Schiff Maria, von Königsberg mit Stückgüther.

Christian B., dessen Schiff Friederich, von Königsberg mit Stückgüther.

Christian Henning, dessen Schiff Friederich, von Petersburg mit Stückgüther.

Geodim Bartels, dessen Schiff die Freyheit, von Petersburg mit Stückgüther.

Carl Friederich Bürfel, dessen Schiff Catharina, von Königsberg mit Stückgüther.

Geobr. Friederich Lötz, dessen Schiff die Einigkeit, von Petersburg mit Stückgüther.

Jacob Mageris, dessen Schiff Maria, von Demmin mit 204 Schaffel Roggen, 648 Schaffel Gersten.

Elias Fink, dessen Schiff Michael, von Schwienemünde mit Stückgüther.

Christian Sandel, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Leinsaat.

Michael Pits, dessen Schiff Jacob, von Memel mit Stückgüther.

Martin Weissenstein, dessen Schiff Anna Maria, von Schwienemünde mit Hering.

Peter Gaßow, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Hering.

Michael Grabitz, dessen Schiff Anna, von Königsburg mit Stückgüther.

Joachim Erich, eine Jacht, von Wollgass mit Eisen.

## Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 25. Nov. bis den 2. Dec. 1767.

Lorenz Küller, dessen Schiff Sophie, nach Schwienemünde mit Viepenstäbe.

Gottlieb Löweniz, dessen Schiff Lucas der Arzt, nach Schwienemünde mit Viepenstäbe.

Jacob Peters, dessen Schiff Margaretha, nach Stralsund mit Latten.

Andreas Petersen, dessen Schiff St. Andreas, nach Kopenhagen mit Viepenstäbe.

Martin Schmidt, dessen Schiff Catharina, nach Schwienemünde mit Viepenstäbe.

David Erding, dessen Schiff Catharina, nach Schwienemünde mit Viepenstäbe.

Wilhelm Löben Lut, dessen Schiff de jonge Arie, nach Amsterdam mit Balken.

## An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 25. Nov. bis den 1. Dec. 1767.

		Winfel	Schaffel
Wolken	5	24.	4.
Roggen	5	129.	14.
Gerste	5	130.	
Malz	5		
Haber	5	10.	11.
Erbsen	5	6.	2.
Buchweizen	5		10.
<b>Summa</b>		<b>305.</b>	<b>17.</b>

23. Wolle.

23. Wolle- und Getreide-Markt, Preise in Vor- und Hinterpommern.  
Vom 25. Nov. bis den 1. Dec. 1767.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gurke, der Winsp.	Weiz, der Winsp.	Haver, der Winsp.	Erbzsu, der Winsp.	Buchweiz, der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
Anklam	2 R. 6 g.	34 R. nichts	24 R. eingesandt	16 R.	20 R.	14 R.	20 R.	23 R.	24 R.
Bahn	Hat	nichts	21 R.	13 R.	17 R.	12 R.	21 R.	24 R.	
Belgard	13 R.	48 R.							
Beernalde									
Bublitz	Haben	nichts	eingesandt						
Bütow									
Camitz									
Cöberg	3 R. 8 g.	47 R.	23 R.	15 R.		12 R.	21 R.	36 R.	
Cörlin	3 R.	52 R.	22 R.	14 R.		12 R.	24 R.		
Cöslin	Hat	nichts	eingesandt						
Daber	3 R. 12 g.	36 R.	12 R.	15 R.		24 R.	24 R.		24 R.
Damm	Hat	nichts	eingesandt						
Demmin		32 R.	20 R.	15 R.	18 R.	14 R.	18 R.		
Diddichow	Hat	nichts	eingesandt						
Grevenwalde	3 R.	36 R.	23 R.	17 R.		16 R.	28 R.		36 R.
Gars	Hat	nichts	eingesandt						
Gollnow		40 R.	24 R.			12 R.			
Greifenberg		44 R.	22 R.	14 R.		22 R.			
Greifenhagen	4 R.	35 R.	25 R.	19 R.	22 R.	15 R.	26 R.		24 R.
Gülow	Hat	nichts	eingesandt						
Jacobshagen		56 R.	23 R.	16 R.		15 R.	22 R.		16 R.
Jarmen									
Kabes									
Lauenburg	Haben	nichts	eingesandt						
Leßow									
Maugardt									
Neuward									
Palewalt	4 R.	34 R.	24 R.	17 R.	18 R.	16 R.	26 R.	26 R.	24 R.
Penkun	2 R. 22 g.	35 R.	25 R.	13 R.	20 R.	16 R.	22 R.	18 R.	
Mönche									
Böllitz									
Wollnow									
Wolin	Haben	nichts	eingesandt						
Wyrts									
Kazebühr									
Regenwalde									
Rügenwalde									
Rummelsburg	Hat	40 R.	22 R. nichts	13 R. eingesandt		9 R.	22 R.		
Schläwe		40 R.	20 R.	14 R.	15 R.	9 R.	24 R.		
Stargard		34 R.	23 R.	20 R.		15 R.	22 R.	20 R.	
Stepenzk	Hat	nichts	eingesandt						
Stettin, Alt	2 R. 22 g.	35 R.	25 R.	18 R.	20 R.	16 R.	22 R.	18 R.	
Stettin, Neu	Hat	nichts	eingesandt						
Stolp		52 R.	19 R.	15 R.			20 R.		
Schrönenhunde	Haben	nichts	eingesandt						
Tempelburg									
Treptow, H. Pom.	3 R. 8 g.	46 R.	22 R.	14 R.	20 R.	13 R.	20 R.		24 R.
Treptow, W. Pom.)	Hat	nichts	eingesandt						16 R.
Uckermunde	13 R.	36 R.	25 R.	16 R.	18 R.	12 R.	22 R.		
Usedom	Hat	nichts	eingesandt						
Wangerin		36 R.	22 R.	15 R.		15 R.	22 R.		32 R.
Werben	Hat	nichts	eingesandt						
Wollin	2 R. 16 g.	36 R.	24 R.	18 R.	22 R.	16 R.	24 R.		32 R.
Zachan	Haben	nichts	eingesandt						
Zanow									

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Provinzverschen Postämtern für 1 Gr. zu beformen.